



Gemeinde Kleinmachnow

Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichgesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
Co.	Compagnie (Hinweis auf weitere Gesellschafter)
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigV	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
EÖB	Eröffnungsbilanz
e.V.	eingetragener Verein
FB	Fachbereich
gewog mbH	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
JAP	Jahresabschlussprüfung
KG	Kommanditgesellschaft
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
p.a.	per annum oder auch pro anno
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAV	Sachanlagevermögen
SoPo	Sonderposten
TEuro	Tausend Euro
THV	Treuhandvermögen
TUIV-AG	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
VN	Verwendungsnachweis
VV	Verwaltungsvorschrift

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	I
Inhalt	II
1 Vorbemerkungen	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Gegenstand der Prüfung	1
1.3 Art und Umfang der Prüfung	2
1.4 Vorangegangene Prüfung	3
2 Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Systemprüfung	4
2.1.1 Anordnungswesen	5
2.1.2 Buchführung	5
2.1.3 Verträge	6
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	7
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.4 Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan.....	12
4 Ausführung des Haushaltsplans.....	13
4.1 Planvergleich	13
Ergebnishaushalt	13
Finanzhaushalt	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	14
4.3 Liquiditätskredite	15
5 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	15
5.1 Rechnungslegung	15
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.3 Wesentliche Bilanzierungsgrundlagen.....	17
5.4 Vermögenslage	17
5.5 Ertragslage	21
5.6 Finanzlage	27
5.7 Kennzahlen.....	29
6 Prüfungsfeststellungen aus laufenden Prüfungen	30
6.1 Visaprüfung	30
6.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen	31
6.3 Kassenprüfung	31
7 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis.....	32

Anlagen	34
Anlage 1 – Bilanz	35
Anlage 2 – Ergebnisrechnung	36
Anlage 3 – Finanzrechnung	37

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf den Jahresabschluss zu prüfen. Dazu ist gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf der durch die Kämmerin aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen vor der Feststellung durch den Hauptverwaltungsbeamten dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu übergeben.

Entsprechend des gesetzlichen Auftrages waren im Rahmen der Durchführung der Prüfung und der Abfassung des Prüfungsberichtes folgende Vorschriften zu beachten:

1. die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
2. die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg,
3. die einschlägigen Verwaltungsvorschriften,
4. einschlägige örtliche Vorschriften und Dienstanweisungen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird der vorliegende Bericht erstattet.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Entwurfes des Jahresabschlusses und der Anlagen liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Gemeinde.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden vorhandenen ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Ferner ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,

- der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die Regelungen für die Verwendung von Ein- und Auszahlungen sowie Erträgen und Aufwendungen eingehalten wurden,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2019 einschließlich seiner Anlagen und die Buchführung der Gemeinde geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Grundlage des Jahresabschlusses 2019 war der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Hauptverwaltungsbeamten am 10. Februar 2023 festgestellte Jahresabschluss 2018 zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde durch die Kämmerin am 31. März 2023 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 3. April 2023 zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt führte die Prüfung des Jahresabschlusses im Zeitraum vom 5. April 2023 bis zum 26. Mai 2023 mit Unterbrechungen im Hause durch. Zudem flossen Erkenntnisse aus laufenden Prüfungen sowie aus vorhergehenden Jahresabschlussprüfungen in das Urteil ein.

Unter Beachtung der aufgrund der Prüfungsplanung festgelegten Prüfungsschwerpunkte und der daraus abgeleiteten Wesentlichkeit, wurden nach analytischen Betrachtungen System- und Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt. Hierbei wurde neben Stichproben aus den Buchungsunterlagen auch auf Bestätigungen Dritter zurückgegriffen.

Eine spezielle Prüfung der zur Buchführung eingesetzten Softwareprogramme war nicht Gegenstand der Prüfung. In Einzelfällen wurde jedoch die korrekte Abbildung der Geschäftsvorfälle im EDV-System nachvollzogen.

Alle geforderten Nachweise hat das Rechnungsprüfungsamt im Prüfungsverlauf erhalten und Auskünfte wurden von den Verantwortlichen erteilt.

Der Hauptverwaltungsbeamte hat in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle Sachverhalte in seiner Kenntnis, die Auswirkung auf die Rechnungslegung haben, in den Jahresabschluss 2019 eingeflossen sind.

Während der Prüfung getroffene Feststellungen wurden grundsätzlich noch im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt. Bei unwesentlichen Beträgen konnte im Einzelfall davon abgesehen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 7. März 2022 bis 29. November 2022 mit Unterbrechungen geprüft. Der Schlussbericht vom 9. Februar 2023 wurde dem Hauptverwaltungsbeamten zugeleitet.

Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss 2018 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf am 23. März 2023 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wurden der Kommunalaufsicht angezeigt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach Absatz 5 hat bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Kleinmachnow noch zu erfolgen.

Der Jahresabschluss inklusive der Anlagen ist zur Einsichtnahme durch jedermann noch öffentlich auszulegen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Kleinmachnow und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Absatz 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Entsprechend § 102 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BbgKVerf sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2019 geprüft worden. Ebenso fand eine unterjährige unvermutete Kassenprüfung statt, über die unter Punkt 6.3 berichtet wird.

2.1.2 Buchführung

Die Rechnungslegung erfolgt zentral durch den Fachbereich Finanzen/Beteiligungen. In der Gemeinde Kleinmachnow wird die modular aufgebaute Software ab-data Finanzwesen der ab-data GmbH & Co. KG Velbert verwendet. Die Software umfasst u. a. die Module Haushalts-/Kassen- und Rechnungswesen, Steuern und Abgaben, Kommunale Doppik und Anlagenbuchhaltung. Im Rechnungslegungsjahr 2019 erfolgte am 17. Juli 2019 ein Update von Version 3.1.5 auf Version 3.1.6. Weitere Versionsupdates erfolgten nicht.

Bei der automatisierten Datenverarbeitung regelt § 33 Abs. 5 KomHKV die einzelnen Anforderungen, deren Erfüllung beim Einsatz der DV-Buchführung sichergestellt sein muss. Die weitere Ausgestaltung der Sicherung des Buchungsverfahrens hat der Hauptverwaltungsbeamte zu regeln. Für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen gibt § 44 KomHKV dem Hauptverwaltungsbeamten auf, eine Dienstanweisung unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen. Eine solche Dienstanweisung ist seit 1.12.2017 in Kraft.

Gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 KomHKV ist sicherzustellen, dass nur geeignete fachlich geprüfte Verfahren eingesetzt werden. Die Freigabe von Programmen und Verfahren obliegt als organisatorische Entscheidung dem

Hauptverwaltungsbeamten, im Einzelnen ist das Prüf- und Freigabeverfahren in einer Dienstanweisung geregelt.

Für die seit September 2013 im Hause verwendete Version 3.1 der Software ab-data Finanzwesen liegt ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 2. Oktober 2013 vor. Dieses Zertifikat beinhaltet die Prüfung aller „Muss“-Kriterien der „Checklisten zur Prüfung der Programme für das kommunale doppelte Haushalts- und Rechnungswesen im Land Brandenburg“ vom 20. Juni 2008 der TUV-AG Brandenburg. Da im Land Brandenburg derzeit keine zentrale Zertifizierungsstelle existiert, hat das Ministerium des Innern im Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens vom 4. April 2011 auf die Nutzung der Kriterien der TUV-AG Brandenburg zur Prüfung der Programme verwiesen.

Die eingesetzten Programme gewährleisten nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich eine ordnungsgemäße Rechnungslegung.

Das Belegwesen ist geordnet. Das Ablagesystem ermöglicht, alle Geschäftsvorfälle zeitnah nachzuvollziehen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Verträge

Die von der Gemeinde Kleinmachnow geschlossenen Verträge sind gemäß einer Dienstanweisung aus dem Jahr 2011, geändert zum 1. Mai 2012, in einem von der Gemeinde angelegten Vertragsregister zu führen.

Die dorthin eingelieferten Verträge sollen dadurch fachbereichsübergreifend zügig recherchierbar, einsehbar und nutzbar sein. Hinsichtlich der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz, welche nach mehrfachen Verschiebungen spätestens zum 1. Januar 2025 in Kraft treten wird, erhöht sich die Bedeutung des Vertragsregisters zusätzlich. Denn nur so können die sichere und

vollständige Identifizierung umsatzsteuerpflichtiger Leistungen bzw. Berechtigungen zum Vorsteuerabzug gewährleistet werden.

Gerade vor diesem Hintergrund ist die Dienstanweisung zum Vertragsregister als wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems konsequent durchzusetzen.

Der bis zum Inkrafttreten der Neuregelung entstehende weitere Zeitgewinn muss für die Umstellung bzw. Anpassung der Buchführungssysteme auf die Verarbeitung umsatzsteuerlich relevanter Geschäftsvorfälle und die Befähigung des Personals unbedingt genutzt und wertgeschätzt werden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Die aggregierte Ergebnisrechnung ist korrekt ausgewiesen, die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ist zutreffend.

Die Bilanzgliederung entsprach den Vorgaben des § 57 KomHKV.

Der Anhang enthält die erforderlichen wesentlichen Erläuterungen zur Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss beigelegt.

§ 82 Abs. 3 und 4 BbgKVerf sehen vor, dass der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses vom Hauptverwaltungsbeamten zusammen mit den Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten ist, dass der Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschlossen werden kann.

Dieser gesetzlich vorgeschriebene Termin konnte für den Jahresabschluss 2019 nicht eingehalten werden.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Kosten- und Leistungsrechnung

Auf die aus § 18 KomHKV abzuleitende Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wurde bereits in den Prüfungsberichten der Vorjahre hingewiesen. Deren konkreter Umfang und Ausgestaltung kann dabei von der Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmt werden. Die Verwaltung soll sich dadurch Steuerungsmöglichkeiten zur Erreichung von Zielvorgaben erschließen. Bisher findet die Steuerung nur im Rahmen der Budgets durch die jeweiligen Budgetverantwortlichen sowie in Ansätzen durch die Kämmerin statt.

Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug und den Jahresabschluss

Die Haushaltsplanung ist auf Produkte ausgerichtet. Für die einzelnen Produkte sind verbale Ziele festgelegt. Gemäß § 14 KomHKV sind neben den produktorientierten Zielen, die das einsetzbare Ressourcenaufkommen und den voraussichtlichen Ressourcenverbrauch berücksichtigen sollen, auch Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Kennzahlen über die Vermögens- und Kapitalstruktur sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 zu entnehmen. Kennzahlen, die Aufschluss auf den Grad der Zielerreichung geben, wurden bisher nicht entwickelt.

Entsprechend § 56 Abs. 2 KomHKV sind die Teilrechnungen „jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilhaushaltsplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen“. Dies konnte im Jahresabschluss nicht erfolgen, da entsprechende Kennzahlen nicht Bestandteil der Planung waren. Eine verursachungsgerechte Verteilung von internen Leistungen setzt ebenso eine

detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung voraus und konnte deshalb im Haushaltsplan sowie im Jahresabschluss nicht abgebildet werden.

2.4 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist daraufhin zu prüfen, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde gibt.

Wesentliche Aussagen des Rechenschaftsberichtes werden im Folgenden wiedergegeben und ergänzt:

- Die Gemeinde Kleinmachnow hatte zum Stichtag 30.06.2019 20.467 Einwohner (30.06. des Vorjahres: 20.588 Einwohner)¹.
- Es fanden sechs planmäßige und zwei außerplanmäßige Gemeindevertretersitzungen statt.
- Die Zahl der Gewerbebetriebe stieg in 2019 leicht auf insgesamt 1.717 (2018: 1.690)².
- Die Gewerbesteuererträge betrugen 19.729,9 TEuro (2018: 15.670,8 TEuro).
- Von den zum Stichtag angemeldeten Gewerbetreibenden waren 20 Gewerbebetriebe zur Gewerbesteuer über 100,0 TEuro veranlagt (2018: 18).
- Bei 1.050 Gewerbebetrieben erfolgte keine Gewerbesteuerveranlagung in 2019 (2018: 1.226).
- Die Einnahmesituation der Gemeinde im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 945,6 TEuro auf 15.258,8 TEuro erhöht.
- Der einheitliche Kreisumlagehebesatz ist für 2019 und 2020 auf 41,5 % festgesetzt (resultiert aus dem Doppelhaushalt des Landkreises Potsdam-

¹ Im Jahresabschluss wurde auf den Stichtag 30.06. abgestellt; tatsächliche Einwohnerzahl am 31.12.2018 lt. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: 20.376

² Zahlen können aufgrund rückwirkender An- und Abmeldungen zum Vorjahresbericht abweichen.

Mittelmark für 2019/2020). Der differenzierte Kreisumlagehebesatz beträgt 1,997402 % für 2019 und 2,815347 % für 2020 (3,266930 % für 2018).

- Aus dem hohen Anteil an Sachanlagevermögen ergibt sich auch zukünftig neben dem entsprechenden Abschreibungspotential ein langfristig ergebniswirksames Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsanfordernis.
- Erneut wird auf die nachhaltigen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur aufgrund des demographischen Wandels hingewiesen. Der Anteil der Gruppe der unter 12-jährigen Kinder sank im Berichtszeitraum wiederholt, diesmal um 396 Kinder. Dies entspricht einem weiteren Rückgang von 2,1 % an der insgesamt leicht rückläufigen Gesamtbevölkerung der Gemeinde Kleinmachnow. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der über 65-Jährigen um 184 Personen zu.³ Diese Entwicklung entspricht insgesamt der Prognose im Demografiebericht Nr. 4 des Landkreises Potsdam-Mittelmark, nach der für Kleinmachnow bis zum Jahr 2030 ein Rückgang der Gesamtbevölkerung um 2,9% auf 20.036 Einwohner bei einem gravierenden Rückgang des Anteils der unter 15-Jährigen von 3.471 auf 2.583, also um 25,6% erwartet wird.
- Die Anzahl der Grundschüler, die Schulen in gemeindlicher Trägerschaft besuchten, lag mit 986 Schülern unter Vorjahresniveau (2018: 1.051 Schüler/ Spitze 2007 mit 1.316 Schülern). Die Anzahl der Schüler, welche die weiterführende Schule in Trägerschaft der Gemeinde besuchten, stagniert auf einem sehr hohen Niveau von 663 Schülern (Vorjahr: 667 Schüler).
- Die Ertragslage wird als positiv eingeschätzt.
- Die Finanzlage wird als insgesamt positiv angesehen.

³ auf Basis der Statistik des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Kleinmachnow

- Die künftige Ertrags- und Finanzlage wird als stabil eingeschätzt, sofern sich die derzeitigen Umfeldfaktoren nicht unvorhergesehen gravierend ändern.
- Die Gemeinde war jederzeit liquide. Der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Als Vorgang, der besondere finanzielle Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde haben kann, wird im Rechenschaftsbericht die Gründung eines gemeinsamen Bauhofes mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf in der Organisationsform eines Zweckverbandes bezeichnet. Die drei beteiligten Kommunen haben am 11. Oktober 2019 den Vertrag zur Gründung des „Zweckverband Bauhof TKS“ unterzeichnet, der seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 1. November 2020 aufgenommen hat.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde sind grundsätzlich zutreffend dargestellt.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich folgerichtig abgeleitet.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen und am 8. Januar 2019 bei der Kommunalaufsicht vorgelegt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt, bedurfte sie keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 20. Dezember 2018 im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 13/2018.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde für ein Haushaltsjahr aufgestellt.

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 26. September 2018 vom Bürgermeister festgestellt und am 13. Dezember 2018 in der Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt folgende Beträge aus:

Ergebnishaushalt:

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| - Ordentliche Erträge: | 39.847.837 Euro |
| - Ordentliche Aufwendungen: | 39.621.810 Euro |
| - Außerordentliche Erträge: | 0 Euro |
| - Außerordentliche Aufwendungen: | 0 Euro |

Finanzhaushalt:

- | | |
|-----------------|-----------------|
| - Einzahlungen: | 38.998.974 Euro |
| - Auszahlungen: | 43.394.550 Euro |

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Kann der primäre Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der BbgKVerf und der KomHKV enthaltenen Ausgleichsvorschriften ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den primären Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich gilt daher auch als erreicht, wenn ein Fehlbedarf bzw. ein Fehlbetrag aus der Rücklage „Überschuss ordentliches Ergebnis“ oder „Überschuss außerordentliches Ergebnis“ gedeckt werden kann.

Der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene primäre Haushaltsausgleich war gegeben.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen von Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wurde auf 2.049.200 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung, DS-Nr. 178/12 vom 13. Dezember 2012, auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt. Diese Festsetzung gilt bis zu einem Neubeschluss der Gemeindevertretung.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

Ergebnishaushalt

	<u>Plan* (Euro)</u>	<u>Ausführung (Euro)</u>	<u>Differenz (Euro)</u>
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.827.299,70	47.709.886,42	6.882.586,72
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>40.715.942,25</u>	<u>37.827.835,18</u>	<u>-2.888.107,07</u>
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	111.357,45	9.882.051,24	9.770.693,79
Finanzergebnis	<u>61.128,00</u>	<u>86.601,08</u>	<u>25.473,08</u>
Ordentliches Jahresergebnis	172.485,45	9.968.652,32	9.796.166,87
außerordentliche Erträge	0,00	88.598,62	0,00
außerordentliche Aufwendungen	<u>45.000,00</u>	<u>38.545,13</u>	<u>-45.576,63</u>
Außerordentliches Jahresergebnis	<u>-45.000,00</u>	<u>50.053,49</u>	<u>95.053,49</u>
Gesamtergebnis	127.485,45	10.018.705,81	9.891.220,36

* fortgeschriebener Planansatz

Für das Folgejahr stehen für Aufwendungen der laufenden Verwaltung noch Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 531,1 TEuro zur Verfügung.

Finanzhaushalt

	<u>Plan* (Euro)</u>	<u>Ausführung (Euro)</u>	<u>Differenz (Euro)</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.534.673,70	45.958.780,81	6.424.107,11
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.388.213,25	33.736.624,26	-3.651.588,99
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.146.460,45	12.222.156,55	10.075.696,10
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	553.763,00	1.356.783,66	803.020,66
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.532.113,73	4.857.613,26	-5.674.500,47
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.978.350,73	-3.500.829,60	6.477.521,13
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	400.100,00	399.926,06	-173,94
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-400.100,00	-399.926,06	173,94
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-8.231.990,28	8.321.400,89	16.553.391,17
Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	18.265.350,00	26.242.918,33	7.977.568,33
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	10.033.359,72	34.565.030,67	24.531.670,95

* fortgeschriebener Planansatz

Ausgabeermächtigungen in Höhe von 5.318,2 TEuro werden in das Folgejahr übertragen.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung am 20. Dezember 2018 im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 13/2018 öffentlich bekannt gemacht wurde, befand sich die Gemeinde Kleinmachnow zu keinem Zeitpunkt in einer vorläufigen Haushaltsführung.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug 1.000.000,00 Euro und wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Höhe des Kreditrahmens wurde in 2019 nicht verändert.

5 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

5.1 Rechnungslegung

Ansatz, Ausweis und Bewertung von Vermögensgegenständen

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten in 2019 aufgrund der Ausbuchung des Restbuchwertes von Vermögensgegenständen, wenn es zu einem tatsächlichen Abgang einer Anlage kam.⁴

Internes Kontrollsystem

Die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs sind gemäß § 44 KomHKV vom Hauptverwaltungsbeamten in einer gesonderten Dienstanweisung zu regeln. Die Vorschriften bedürfen der Schriftform und müssen den im § 44 KomHKV aufgeführten Mindestinhalt enthalten. Eine solche Dienstanweisung „Sicherheitsstandards“ liegt in der Gemeinde Kleinmachnow in einer zum 1. Dezember 2017 in Kraft gesetzten Fassung vor.

Alle in dieser Dienstanweisung enthaltenen Regelungen sind permanent auf ihre Praktikabilität und Aktualität zu prüfen, gegebenenfalls anzupassen und auch zu erweitern. In Erwartung der Herausforderungen, die aus dem Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz resultieren, wird die Gemeindeverwaltung zunehmend auch steuerliche Risiken wahrnehmen und diese begrenzen müssen. Diesen Risiken kann durch die Etablierung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für Steuern (Tax Compliance Management System – TCMS) begegnet werden,

⁴ vgl. Punkt 5.5 Ertragslage

weil ein TCMS im Ordnungswidrigkeitenrecht umfassend entlastend und in strafrechtlicher Hinsicht vor allem präventiv wirkt.

Das Rechnungsprüfungsamt weist wiederholt ausdrücklich darauf hin, ein den Verhältnissen der Gemeinde Kleinmachnow angepasstes Regelsystem zur Sicherstellung eines gesetzeskonformen Verhaltens der direkt oder indirekt mit Steuerangelegenheiten befassten Mitarbeiter (Tax Compliance Management System – TCMS) zu entwickeln und in das interne Kontrollsystem der Gemeindeverwaltung zu implementieren.

Der mit der weiteren Verschiebung des Inkrafttretens des neuen § 2b UStG spätestens zum 1. Januar 2025 entstandene Zeitgewinn muss dafür unbedingt genutzt werden.

Insofern wäre es dringend geboten, das Ausschreibungsverfahren für die seit 1. März 2023 offene Stelle „Sachbearbeitung Umsatzsteuer/Beteiligungen“ prioritär durchzuführen, damit die Stelle so schnell wie möglich nachbesetzt werden kann.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kernhaushaltes der Gemeinde Kleinmachnow.

Bei den Darstellungen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde auf die Vorlagen aus dem Programm für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zurückgegriffen. Alle Darstellungen entsprechen den gesetzlichen Mustern und sind teilweise um zusätzliche Informationen ergänzt worden.

5.3 Wesentliche Bilanzierungsgrundlagen

Die Bilanzierungsgrundsätze sind im Wesentlichen in der BbgKVerf sowie in der KomHKV geregelt.

Die Gliederung der Bilanz basiert auf § 57 KomHKV. Die dort genannten Posten stellen eine Mindestgliederung dar. Die Gemeinde Kleinmachnow führt zusätzlich den Posten „2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“.

Die Bewertung richtete sich grundsätzlich nach dem BewertL Bbg, der jedoch keine rechtliche Wirkung entfaltet und dessen Inhalt als Empfehlung zu verstehen ist. Darüber hinaus sind Einzelfragen der Bewertung in einem eigenen Bewertungshandbuch der Gemeinde Kleinmachnow festgehalten. Hier werden auch Abweichungen zum BewertL Bbg dargestellt. Das Bewertungshandbuch ist mit Wirkung zum 1. Januar 2016 durch die Aktivierungs- und Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Kleinmachnow ersetzt worden. Diese Aktivierungsrichtlinie dient der Durchsetzung eines einheitlichen Verfahrens bei der Aktivierung von Vermögensgegenständen in der Gemeinde Kleinmachnow.

In Fällen, in denen die kommunalrechtlichen Vorschriften keine Regelungen vorsehen, wird auch auf die Kommentarmeinungen zur handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung zurückgegriffen.

Veränderungen in den Bewertungsmethoden haben sich im Rechnungslegungsjahr nicht ergeben.

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.4 Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage werden die einzelnen Bilanzposten in verdichteter Form mit ihren prozentualen Anteilen an der Bilanzsumme dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	31.12.2019		31.12.2018		Verän- derung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
langfristiges Vermögen	138.583,5	54,6	137.217,4	58,2	1.366,1
immaterielle Vermögensgegenstände	45,7	0,0	49,3	0,0	-3,6
Sachanlagen	82.399,6	32,4	82.467,7	34,9	-68,1
Finanzanlagen	53.824,3	21,3	52.429,3	22,3	1.395,0
aus ARAP (ohne kurzfristige ~)	2.313,9	0,9	2.271,1	1,0	42,8
kurzfristiges Vermögen	114.671,2	45,4	98.354,1	41,8	16.317,1
Vorräte	66.993,5	26,5	62.944,3	26,7	4.049,2
Forderungen	1.449,9	0,7	1.724,5	0,8	-274,6
sonstige Vermögensgegenstände (einschl. kurzfristige ARAP)	11.662,8	4,5	7.442,4	3,1	4.220,4
liquide Mittel	34.565,0	13,7	26.242,9	11,2	8.322,1
Aktiva	253.254,7	100,0	235.571,5	100,0	17.683,2
langfristige Mittel	250.477,1	98,9	232.339,1	98,6	18.138,0
Eigenkapital	140.761,9	55,6	130.743,2	55,5	10.018,7
Sonderposten	34.374,2	13,6	34.437,4	14,6	-63,2
aus Rückstellungen	394,2	0,2	296,0	0,1	98,2
aus Verbindlichkeiten	74.946,8	29,5	66.862,5	28,4	8.084,3
kurzfristige Mittel	2.777,6	1,1	3.232,4	1,4	-454,8
aus Rückstellungen	833,1	0,3	1.155,7	0,5	-322,6
aus Verbindlichkeiten	1.421,0	0,6	1.539,3	0,7	-118,3
PRAP	523,5	0,2	537,4	0,2	-13,9
Passiva	253.254,7	100,0	235.571,5	100,0	17.683,2

Die **Bilanzsumme** beträgt 253.254,7 TEuro.

Wesentlichen Anteil daran trägt das **Sachanlagevermögen** mit 82.399,6 TEuro, wobei die Abgänge und Abschreibungen die Zugänge im Rechnungslegungsjahr übersteigen, so dass der Buchwert deshalb im Vergleich zum Vorjahr um 68,1 TEuro leicht gesunken ist. Der insgesamt hohe Wert an Sachanlagevermögen bedingt tendenziell hohe Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwendungen hierfür sowie Aufwendungen für Abschreibungen,

die für zukünftige Haushaltsjahre ergebnismindernd einzuplanen sind (vgl. Ausführungen zu den jeweiligen Positionen im Punkt 5.5. Ertragslage).

Im Berichtsjahr wurden im Sachanlagevermögen aufgrund von Neubau bzw. grundhafter Sanierung sowie Neuanschaffungen folgende wesentliche Vermögensgegenstände aktiviert:

- Grundstück Jägerstieg 2,
- barrierefreie Erneuerung von weiteren Bushaltstellen,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung in Form von Server- und Computertechnik, Interaktive Tafeln, Notstromversorgung, Lichttechnik Rathaus, Schließanlage Freiwillige Feuerwehr,
- Anschaffung von drei Fahrzeugen (Toyota Yaris, Skoda Octavia, Mercedes Vito,
- Anschaffung Rettungsboot und Bootsanhänger.
- Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau betreffen u.a.: Erweiterung „Hort am Hochwald“, Sportplatz Dreilindener Weg, Straßenbau Am Bannwald, Renaturierung Düppelteich, Rundweg Bäkewiese, Mittleres Löschfahrzeug.

Das **Finanzanlagevermögen** erhöht sich auf 53.824,3 TEuro. Diese Veränderung beruht auf der Zuführung von 400,0 TEuro Gründungskosten in den Zweckverband Bauhof TKS sowie 995,0 TEuro Darlehensgewährung an die Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E).

Die **Vorräte** weisen gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 4.049,2 TEuro aus und betreffen den Zugang im Treuhandvermögen der P&E Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.

Der Bestand an **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** i.H.v. 13.112,7 TEuro erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr 2018 um insgesamt 3.945,8 TEuro und beinhaltet sowohl eine Minderung des Forderungsbestandes um 274,6 TEuro als auch eine Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände um 4.220,4 TEuro.

Die Gemeinde verfügt am Bilanzstichtag über **liquide Mittel** i.H.v. 34.565,0 TEuro. Das entspricht einem um 8.322,1 TEuro erhöhten Ausweis an liquiden Mitteln als in der Vorjahresperiode (2018: 26.242,9 TEuro).

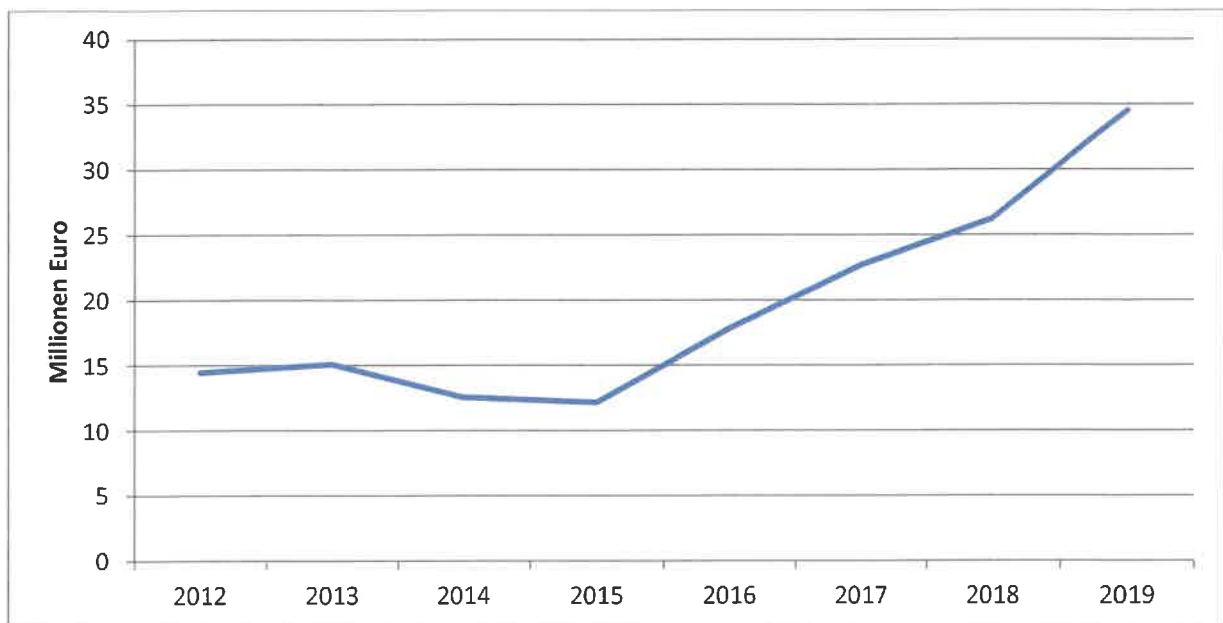


Abbildung 1 - Entwicklung der liquiden Mittel seit 2012

Für weitere Erläuterungen sei auf Pkt. 5.6 verwiesen.

Der Anstieg des **Eigenkapitals** auf 140.761,9 TEuro resultiert aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 9.968,7 TEuro (2018: 5.978,7 TEuro). Auch das außerordentliche Ergebnis war positiv i.H.v. 50,0 TEuro (2018: 276,0 TEuro). Für nähere Erläuterungen sei auf Pkt. 5.5 verwiesen.

Die **Sonderposten** i.H.v. 34.374,2 TEuro (2018: 34.437,4 TEuro) sind erneut leicht gesunken.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich durch die Aktivierung bzw. erhaltene Anzahlungen auf folgende Sonderposten:

- Zuwendung für die Errichtung barrierefreier Bushaltestellen,
- Investitionszuschuss für den Sportplatz Dreilindener Weg,
- Erschließungsbeiträge Schopfheimer Allee und Gehweg Meiereifeld.

Der Anteil der Vermögensfinanzierung durch **Verbindlichkeiten aus Krediten** ist zum Stichtag 31.12.2019 durch planmäßige Tilgungsleistungen weiter gesunken von 0,6 % in 2018 auf 0,4 % in 2019. Die Finanzierung des Vermögens aus Kreditverbindlichkeiten spielt mit 1.038,2 TEuro (2018: 1.438,1 TEuro) eine untergeordnete Rolle.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** i.H.v. 75.329,8 TEuro werden von den erhaltenen Anzahlungen im Treuhandvermögen i.H.v. 58.302,5 TEuro sowie den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen i.H.v. 15.665,2 TEuro dominiert.

Das langfristige Vermögen ist zu 180 % (2018: 169 %) durch langfristige Mittel gedeckt. Das kurzfristige Vermögen genügt, um das kurzfristige Fremdkapital zu bedienen.

5.5 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage werden einzelne Positionen der Ergebnisrechnung in verdichteter Form mit ihren entsprechenden Vorjahreswerten verglichen.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Ergebnisrechnung	2019	2018	Differenz 2019-2018	Plan* 2019	Differenz Plan-Ist
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
ordentliche Erträge	46.012,0	40.733,8	5.278,2	40.148,3	5.863,7
sonstige ordentliche Erträge	1.697,9	1.847,9	-150,0	679,0	1.018,9
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.709,9	42.581,7	5.128,2	40.827,3	6.882,6
Personal- und Versorgungsaufwand	5.971,9	5.818,8	153,1	6.472,7	-500,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.900,2	5.554,5	345,7	7.668,0	-1.767,8
Abschreibungen	3.789,3	3.673,5	115,8	3.219,5	569,8
Transferaufwendungen	19.929,5	19.876,8	52,7	20.348,2	-418,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.237,0	1.703,6	533,4	3.007,6	-770,6
Saldo der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.827,9	36.627,2	1.200,7	40.716,0	-2.888,1
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	9.882,0	5.954,5	3.927,5	111,3	9.770,7
Finanzergebnis	86,6	24,2	62,4	61,1	25,5
Ordentliches Ergebnis	9.968,6	5.978,7	3.989,9	172,4	9.796,2
Außerordentliches Ergebnis	50,1	276,0	-225,9	-45,0	95,1
Überschuss/Fehlbetrag	10.018,7	6.254,7	3.764,0	127,4	9.891,3

* fortgeschriebener Planansatz

Der Überschuss in 2019 betrug 10.018,7 TEuro. Das entspricht einem um 9.891,3 TEuro höheren Gesamtergebnis als geplant.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** liegt mit +9.882,0 TEuro (2018 +5.954,5 TEuro) deutlich über dem geplanten Betrag von +111,3 TEuro. Dies entspricht einer Plan-Ist-Abweichung i.H.v. +9.770,7 TEuro und einem im Vergleich zum Vorjahr um 3.927,5 TEuro höheren Ergebnis.

Wie in den Vorjahren liegt die Hauptursache für die Abweichungen in den teilweise deutlich zu niedrigen bzw. zu hohen Planansätzen gegenüber dem

tatsächlichen Bedarf, was auf die entsprechende Daten-Ausgangslage im Zeitpunkt der Planung zurückzuführen ist.

Steuererträge und Transferaufwendungen sind grundsätzlich schwer planbar. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Aufwendungen aus der Abschreibung von Anlagevermögen nicht vollständig planbar.

Nicht oder kaum planbare Ereignisse, die sich aus dem Wesen der Doppik, also der periodengerechten Zuordnung von Erträgen bzw. Aufwendungen ergeben, wirken sich im Haushaltsjahr 2019 im Saldo in einer Höhe von 260,5 TEuro (2018: 439,3 TEuro) aus.

Die Problematik der fehlenden Planbarkeit der Rückstellungen wurde bereits in den Berichten der Vorjahre skizziert.

Das im Berichtsjahr erzielte Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen in folgenden Positionen:

- erheblich gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. 19.729,9 TEuro (2018: 15.670,8 TEuro),
- einem erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 15.258,8 TEuro (2018: 14.312,2 TEuro),
- Zunahme der Schlüsselzuweisungen vom Land auf 163,4 TEuro (2018: 0,0 TEuro),
- Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 5.554,5 TEuro im Vorjahr auf 5.900,2 TEuro im Berichtsjahr, vor allem durch den Anstieg der Unterhaltungskosten des sonstigen unbeweglichen Vermögens und der Unterhaltungskosten im EDV-Bereich,
- erhöhten Transferaufwendungen an den Kita-Verbund (3.064,3 TEuro, Vorjahr: 2.409,9Euro) und höhere Gewerbesteuerumlage (2.158,3 TEuro, Vorjahr: 1.624,2 TEuro).

Detaillierter betrachtet, stellen sich die größeren Abweichungen bei den **Ertragspositionen** wie folgt dar:

In der Position **Steuern und ähnliche Abgaben** ergibt sich ein starker Ergebniszuwachs um 5.170,5 TEuro von 35.251,7 TEuro in 2018 auf 40.422,2 TEuro im Berichtsjahr, hauptsächlich verursacht durch einen erheblichen Anstieg der Gewerbesteuer um 4.059,1 TEuro auf 19.729,9 TEuro bei gleichzeitiger Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+945,6 TEuro auf 15.258,8 TEuro) und Umsatzsteuer (+90,7 TEuro auf 1.131,2 TEuro) sowie einer Zunahme der Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (+94,3 TEuro auf 1.840,2 TEuro).

Maßgeblich beeinflusst wurde das Ergebnis in der Position **erhaltene Zuwendungen und allgemeine Umlagen** durch die allgemeine Schlüsselzuweisung vom Land (163,4 TEuro, Vorjahr 0,0 TEuro) und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (139,3 TEuro, Vorjahr 1,9 TEuro).

Sonstige Transfererträge wurden wie im Vorjahr nicht erzielt.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 1.572,8 TEuro sind im Vergleich zu 2018: 1.651,3 TEuro leicht gesunken.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** stiegen auf 520,6 TEuro in 2019 (Veränderung +46,7 TEuro). Der Großteil dieser Position resultiert aus Erträgen aus Mieten und Pachten i.H.v. 364,4 TEuro. Hinzu kommen durchgesetzte Schadenersatzansprüche i.H.v. 140,2 TEuro.

Die Position **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (949,2 TEuro, Vorjahr 349,1 TEuro) wird im Wesentlichen bestimmt durch die Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden i.H.v. 835,2 TEuro, Vorjahr 286,5 TEuro.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 1.697,8 TEuro sind im Vorjahresvergleich um 150,1 TEuro gesunken (2018: 1.847,9 TEuro). Dieser insgesamt geringere Ausweis wird im Wesentlichen durch die Zunahme von sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen von 360,0 TEuro auf 498,7 TEuro bei von 589,7 TEuro auf 325,5 TEuro sinkenden periodenfremden ordentlichen Erträgen bestimmt. Die die Position ansonsten bestimmenden Konzessionsabgaben betragen im Berichtszeitraum 560,6 TEuro (+133,7 TEuro). Ebenfalls

unter diese Position fallen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 163,3 TEuro (2018: 302,2 TEuro).

Die Abweichungen bei den **Aufwandspositionen** werden im Folgenden näher betrachtet:

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr auf 5.971,9 TEuro gestiegen (2018: 5.818,8 TEuro).

In den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte sind im Rechnungslegungsjahr 2019 Tarifierhöhungen von durchschnittlich 3,1 % enthalten.

Eine Anpassung der Beamtenbesoldung erfolgte in 2019 um 3,7 %. Dies betrifft in der Gemeinde Kleinmachnow ausschließlich den Wahlbeamten, da derzeit keine weiteren Beamten beschäftigt werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betrugen im Berichtsjahr 5.900,2 TEuro, das sind 345,7 TEuro mehr als im Vorjahr. Bestimmende Inhalte dieser Position sind die Kosten für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, von Geräten und Ausstattung i.H.v. 2.027,8 TEuro (Veränderung +179,0 TEuro), die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen i.H.v. 1.384,5 TEuro (Veränderung +22,4 TEuro), die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen i.H.v. 1.171,8 TEuro (Veränderung +74,7 TEuro) und die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen i.H.v. 988,0 TEuro (Veränderung +140,4 TEuro).

Die Position **Abschreibungen** enthält neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen auch den Aufwand aus Pauschal- und Einzelwertberichtigungen von Forderungen, Forderungsabschreibungen sowie die Ausbuchungen von Restbuchwerten.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf 3.789,3 TEuro (2018: 3.673,4 TEuro). Wesentlich bestimmt wird die Position von den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände i.H.v. 3.186,4 TEuro (2018: 3.020,9 TEuro). Darüber hinaus mussten Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (308,2 TEuro)

sowie Forderungsabschreibungen auf Steuern (204,6 TEuro) und sonstige Forderungen (89,9 TEuro) vorgenommen werden.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen in Summe 1.135,6 TEuro (2018: 1.442,2 TEuro) **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** gegenüber.

Die **Transferaufwendungen** betrugen im Berichtsjahr 19.929,5 TEuro (2018: 19.876,8 TEuro) und sind im Wesentlichen gekennzeichnet von einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren Kreisumlage (12.696,5 TEuro, Vorjahr 13.392,4 TEuro) bei einer von 1.624,2 TEuro in 2018 auf 2.158,8 TEuro im Berichtsjahr gestiegenen Gewerbesteuerumlage. Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (3.064,2 TEuro) beinhalten den Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb KITA-Verbund. Darüber hinaus entfallen die bisher unter dieser Position ausgewiesenen Zuweisungen an Gemeinden/GV. Diese werden als „Erstattung an Land“ in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umgegliedert. Es handelt sich dabei inhaltlich um Zahlungen für Kleinmachnower Kinder mit Kita-Plätzen im Land Berlin.

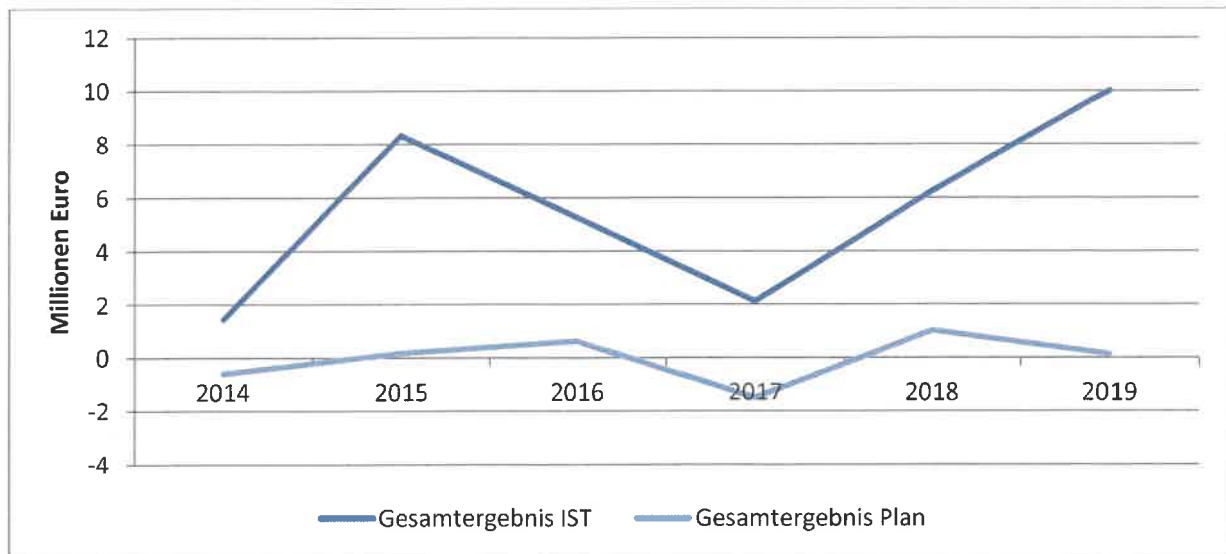
Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen im Berichtsjahr auf einen Betrag von 2.236,9 TEuro (2018: 1.703,6 TEuro). Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der im Absatz Transferaufwendungen beschriebenen Umgliederung. Die weiteren Einzelpositionen weichen nur unerheblich von ihren Vorjahreswerten ab.

Das **Finanzergebnis** hat sich von 24,2 TEuro in 2018 auf 86,6 TEuro erhöht. Dabei sind die Zins- und sonstigen Finanzerträge i.H.v. 137,6 TEuro (+65,5 TEuro) stärker gestiegen als die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen i.H.v. 51,0 TEuro (+3,1 TEuro).

In Summe ergibt sich ein **ordentliches Ergebnis** i.H.v. 9.968,6 TEuro (2018: 5.978,7 TEuro).

Das **außerordentliche Ergebnis** i.H.v. 50,1 TEuro (2018: 275,9 TEuro) beruht auf zwei Grundstücksgeschäften.

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung des Gesamtergebnisses im Plan-Ist-Vergleich sowie im Zeitablauf dargestellt.



5.6 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage werden einzelne Positionen in verdichteter Form dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Finanzrechnung	2019 TEuro	2018 TEuro	Differenz 2019-2018 TEuro	Plan* 2019 TEuro	Differenz Plan-Ist TEuro
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.958,8	39.850,4	6.108,4	39.534,7	6.424,1
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-33.736,6	-32.484,6	-1.252,0	-37.388,2	3.651,6
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.222,2	7.365,8	4.856,4	2.146,5	10.075,7
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.356,8	650,2	706,6	553,8	803,0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-4.857,6	-4.060,3	-797,3	-10.532,1	5.674,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.500,8	-3.410,1	-90,7	-9.978,3	6.477,5
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.721,4	3.955,7	4.765,7	-7.831,8	16.553,2
Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	-399,9	-399,9	0,0	-400,1	0,2
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-399,9	-399,9	0,0	-400,1	0,2
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahlungsmittel am Anfang der Periode	26.242,9	22.671,4	3.571,5	18.265,4	7.977,5
Veränderung des Bestands an eigenen Zahlungsmitteln	8.321,5	3.555,8	4.765,7	-8.232,0	16.553,5
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,7	15,7	-15,0	0,0	0,7
Zahlungsmittel am Ende der Periode	34.565,1	26.242,9	8.322,2	10.033,4	24.531,7

* fortgeschriebener Planansatz

Der **Saldo** der Finanzmittel aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** beträgt 12.222,2 TEuro (2018: 7.365,8 TEuro). Hauptsächlich verursacht ist diese Entwicklung durch Gründe, wie sie bereits im Punkt 5.5 Ertragslage beschrieben worden sind (sofern zahlungswirksam).

Die **Investitionstätigkeit** weist einen **Saldo** i.H.v. -3.500,8 TEuro (2018: -3.410,1 TEuro) aus.

Dabei bleiben die getätigten **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** i.H.v. 4.857,6 TEuro (2018: 4.060,3 TEuro) um insgesamt -5.674,5 TEuro (2018: -2.991,5 TEuro) erneut sehr deutlich hinter den Planwerten. Durch die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen für Investitionen sind

Finanzmittel i.H.v. 4.787,0 TEuro (2018: 2.796,3 TEuro) weiterhin gebunden und stehen in der Folgeperiode zur Verfügung.

Der **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit** i.H.v. -399,9 TEuro (2018: -399,9 TEuro) enthält die vorjahresgleiche planmäßige Tilgung von Kreditverbindlichkeiten i.H.v. 399,9 TEuro (2018: 399,9 TEuro).

Insgesamt ist ein weiterer Anstieg des **Zahlungsmittelbestandes** um 8.322,2 TEuro (2018: 3.571,4 TEuro) auf 34.565,1 TEuro (2018: 26.242,9 TEuro) zu verzeichnen.⁵

5.7 Kennzahlen

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen des Haushaltsjahres und des Jahresabschlusses dargestellt. Basis sind die Werte aus der Strukturbilanz.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

⁵ Vgl. Abbildung 1 - Entwicklung der liquiden Mittel seit 2012

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	
Eigenkapitalquote (nominal)	$\frac{\text{EK} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	55,6	55,5	%
Eigenkapitalquote (real)*	$\frac{\text{EK} \times 100}{\text{Bilanzsumme} - \text{Sonderposten}}$	64,3	65,0	%
* Hier wird das mit Drittmitteln erworbene Anlagevermögen nicht berücksichtigt.				
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	1.244,4	811,9	%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Wertpapiere im UV}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	1.296,6	865,2	%
Anlagendeckungsgrad (Deckungsgrad I)	$\frac{\text{EK} \times 100}{\text{Anlagevermögen} - \text{SoPo}}$	138,1	130,1	%
fristenkongruente Finanzierung (Deckungsgrad II)	$\frac{\text{langfristige Mittel} \times 100}{\text{langfristiges Vermögen}}$	180,7	169,3	%
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{AV}}$	3,9	3,7	%
Auflösungsquote	$\frac{\text{Auflösung aus SoPo} \times 100}{\text{SoPo}}$	4,2	4,1	%

6 Prüfungsfeststellungen aus laufenden Prüfungen

6.1 Visaprüfung

Grundsätzlich sieht die Rechnungsprüfungsordnung die unaufgeforderte Vorlage und rechnerische Prüfung aller Rechnungen mit einem Betrag von jeweils über 30,0 TEuro vor der Auszahlung sowie aller Schlussrechnungen von zu aktivierenden Baumaßnahmen unabhängig von der Höhe vor.⁶ Die angepassten Vorlagekriterien basieren auf der Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde Kleinmachnow vom 11. Februar 2016.

⁶ Ausgenommen hiervon: Rechnungen mit Fälligkeit während der Abwesenheit des einzigen Prüfers, hier erfolgte eine Ex-Post-Prüfung

6.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Das Haushaltsjahr 2019 betreffend, wurde die Verwendung der dem RSV Eintracht 1949 e.V. für die Deutsche Meisterschaft Cross 2019 bewilligten Zuwendung geprüft.

Ergebnis:

Die Verwendungsnachweisprüfung ergab keine Beanstandungen.

6.3 Kassenprüfung

Neben den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss wurde im Jahr 2019 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Ergebnis:

Die unvermutete Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

Zum Prüfungszeitpunkt lag die nach § 44 KomHKV vorgeschriebene Dienstanweisung „Sicherheitsstandards“ vor. In dieser Dienstanweisung sind durch den Hauptverwaltungsbeamten wesentliche Regelungen für ein funktionierendes internes Kontrollsystems getroffen.

7 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kleinmachnow, einschließlich seiner Anlagen zum Stichtag 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft.

Der Nachweis des Inventars, die Buchführung sowie die Aufstellung der entsprechenden Unterlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Gemeinde. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung darüber abzugeben, ob der Jahresabschluss mit seinen Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, sowie darüber, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die eine Einschränkung oder gar Versagung des Urteils begründen.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Gemeinde Kleinmachnow zum 31. Dezember 2019 den folgenden Vermerk über das abschließende zusammengefasste Prüfungsergebnis:

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, vermittelt der Jahresabschluss 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen.

Entlastungsvorschlag gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Kleinmachnow, den 1. Juni 2023



T. Nicolai
Rechnungsprüfer

Anlagen

Anlage 1 – Bilanz

Anlage 2 – Ergebnisrechnung

Anlage 3 – Finanzrechnung

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2019 Euro	Vorjahr Euro		31.12.2019 Euro	Vorjahr Euro
1 Anlagevermögen	136.269.603,13	134.946.393,92	1 Eigenkapital	140.761.830,67	130.743.174,86
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	45.737,11	49.325,58	1.1 Basis-Reinvermögen	78.562.051,87	78.562.051,87
1.2 Sachanlagevermögen	82.399.518,57	82.467.720,89	1.2 Rücklagen aus Überschüssen	62.134.898,40	52.116.192,59
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.686.588,41	4.672.385,44	1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	59.936.278,17	50.243.586,48
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.289.671,29	49.424.710,19	1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.198.620,23	1.872.606,11
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	24.712.906,26	25.507.247,01	1.3 Sonderrücklage	64.930,40	64.930,40
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	131.468,25	131.798,71	1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.277.881,46	1.320.553,37	1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	887.508,95	943.415,81	2 Sonderposten	34.374.170,38	34.437.414,33
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.413.493,95	467.610,36	2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.944.542,98	9.401.816,72
1.3 Finanzanlagevermögen	53.824.347,45	52.429.347,45	2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	24.724.984,46	24.843.720,48
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	8.975.828,50	8.975.828,50	2.3 Sonstige Sonderposten	153.103,30	157.784,43
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.509.843,90	35.509.843,90	2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	551.539,64	34.092,70
1.3.3 Mitgliedschaften in Sondervermögen	4.557.987,61	4.157.987,61	3 Rückstellungen	1.227.285,42	1.451.742,50
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	3.785.687,44	3.785.687,44	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	394.200,00	296.000,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	264.100,00	573.533,58
1.3.6 Ausleihungen	995.000,00	0,00	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	995.000,00	0,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	568.985,42	582.208,92
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00	0,00	4 Verbindlichkeiten	76.367.863,77	68.401.844,45
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.038.177,43	1.438.103,49
2 Umlaufvermögen	114.671.233,87	98.354.139,45	4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1 Vorräte	66.993.518,51	62.944.333,50	4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kassenkreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	66.980.496,35	62.931.251,34	4.5 Erhaltene Anzahlungen	58.302.531,10	54.138.691,85
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	13.022,16	13.082,16	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.012,44	502.926,15
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	596.522,00	10.177,10
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.112.684,69	9.166.887,62	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	215.594,54	443.929,35
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.294.048,67	1.543.872,16	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.665.229,08	11.615.984,07
2.2.1.1 Gebühren	30.953,06	31.768,04	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	52.627,61
2.2.1.2 Beiträge	152.763,68	29.298,22	4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-21.665,53	-15.468,82	4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	176.797,18	199.404,83
2.2.1.4 Steuern	1.485.546,45	1.768.210,22	5 Passive Rechnungsabgrenzung	523.562,73	537.419,32
2.2.1.5 Transferleistungen	4.480,99	18.141,18	Bilanzsumme	253.254.762,97	235.571.595,46
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.029.008,98	1.295.473,73			
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.387.038,96	-1.583.550,41			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	155.839,11	180.662,70			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	153.269,23	177.108,63			
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	2.811,20	3.951,55			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00	0,00			
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	326,67	326,67			
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-567,99	-724,15			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11.662.796,91	7.442.352,76			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	34.565.030,67	26.242.918,33			
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.313.925,97	2.271.062,09			
Bilanzsumme	253.254.762,97	235.571.595,46			

**Ergebnisrechnung des Jahres 2019
der Gemeinde Kleinmachnow**

	31.12.2019	Vorjahr	Differenz
	Euro	Euro	Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	40.422.187,29	35.251.753,12	5.170.434,17
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.547.333,51	3.007.644,73	-460.311,22
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.572.799,32	1.651.310,66	-78.511,34
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	520.562,29	473.960,68	46.601,61
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	949.151,92	349.109,59	600.042,33
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.697.852,09	1.847.923,32	-150.071,23
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 9)	47.709.886,42	42.581.702,10	5.128.184,32
11. Personalaufwendungen	5.971.890,08	5.818.817,01	153.073,07
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.900.167,11	5.554.511,31	345.655,80
14. Abschreibungen	3.789.351,61	3.673.446,43	115.905,18
15. Transferaufwendungen	19.929.470,98	19.876.821,01	52.649,97
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.236.955,40	1.703.623,16	533.332,24
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 11 bis 16)	37.827.835,18	36.627.218,92	1.200.616,26
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 10 und 17)	9.882.051,24	5.954.483,18	3.927.568,06
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	137.606,80	72.097,67	65.509,13
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	51.005,72	47.903,02	3.102,70
21. Finanzergebnis (Saldo aus den Nummern 19 und 20)	86.601,08	24.194,65	62.406,43
22. Ordentliches Jahresergebnis (Summe aus den Nummern 18 und 21)	9.968.652,32	5.978.677,83	3.989.974,49
23. Außerordentliche Erträge	88.598,62	495.140,00	-406.541,38
24. Außerordentliche Aufwendungen	38.545,13	219.179,37	-180.634,24
25. Außerordentliches Jahresergebnis (Saldo aus den Nummern 23 und 24)	50.053,49	275.960,63	-225.907,14
26. Gesamtergebnis (Summe aus den Nummern 22 und 25)	10.018.705,81	6.254.638,46	3.764.067,35

**Finanzrechnung des Jahres 2019
der Gemeinde Kleinmachnow**

	31.12.2019 Euro	Vorjahr Euro	Differenz Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben,	40.498.934,11	35.262.542,11	5.236.392,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen,	1.979.044,10	1.768.382,75	210.661,35
3. Sonstige Transfereinzahlungen,	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,	886.664,42	922.642,72	-35.978,30
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte,	488.154,21	362.042,79	126.111,42
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,	1.055.820,43	415.678,50	640.141,93
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,	693.200,81	717.097,66	-23.896,85
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen,	356.962,73	402.017,67	-45.054,94
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8),	45.958.780,81	39.850.404,20	6.108.376,61
10. Personalauszahlungen,	5.842.466,11	5.778.022,29	64.443,82
11. Versorgungsauszahlungen,	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen,	6.446.615,25	5.295.289,54	1.151.325,71
13. Transferauszahlungen,	19.244.102,28	19.790.778,05	-546.675,77
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen,	2.203.440,62	1.620.504,83	582.935,79
15. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 14),	33.736.624,26	32.484.594,71	1.252.029,55
16. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 und 15),	12.222.156,55	7.365.809,49	7.360.406,16
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen,	793.556,96	31.744,79	761.812,17
18. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten,	472.752,08	123.334,73	349.417,35
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen,	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden,	88.598,62	495.140,00	-406.541,38
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen,	0,00	0,00	0,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen,	1.876,00	0,00	1.876,00
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit,	0,00	0,00	0,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 17 bis 23),	1.356.783,66	650.219,52	706.564,14
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen,	2.620.510,63	1.760.899,25	859.611,38
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter,	270.131,09	0,00	270.131,09
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen,	22.575,30	24.404,16	-1.828,86
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden,	63.555,53	947.637,37	-884.081,84
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen,	485.840,71	788.343,32	-302.502,61
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen,	400.000,00	539.051,21	-139.051,21
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,	995.000,00	0,00	995.000,00
32. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 bis 31),	4.857.613,26	4.060.335,31	-197.722,05
33. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 24 und 32),	-3.500.829,60	-3.410.115,79	508.842,09
34. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe aus den Nummern 16 und 33),	8.721.326,95	3.955.693,70	7.869.248,25

**Finanzrechnung des Jahres 2019
der Gemeinde Kleinmachnow**

	31.12.2019	Vorjahr	Differenz
	Euro	Euro	Euro
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen,	0,00	0,00	0,00
36. Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite),	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung,	0,00	0,00	0,00
38. Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,	0,00	0,00	0,00
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen,	399.926,06	399.926,06	0,00
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung von Liquiditätskrediten),	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquidität,	0,00	0,00	0,00
42. Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,	399.926,06	399.926,06	0,00
43. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Nummer 38 und 42),	-399.926,06	-399.926,06	0,00
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven,	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven,	0,00	0,00	0,00
46. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven Nummer 44 und 45),	0,00	0,00	0,00
47. Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln (Summe der Salden aus den Nummern 34, 43 und 46),	8.321.400,89	3.555.767,64	7.869.248,25
48. Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrent),	26.242.918,33	22.671.421,70	3.571.496,63
49. Bestand an fremden Finanzmitteln,	711,45	15.728,99	-15.017,54
50. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Nummern 47 bis 49).	34.565.030,67	26.242.918,33	8.322.112,34